

# Merkblatt- Besuchsregelung und Testmöglichkeit im Haus Agape Stetten

## Corona-VO Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen vom 30.06.2021

### Besuche und Infektionsschutz

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,

- Der Zutritt von Besuchern und externen Personen zu stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf ist nur mit einem maximal 48 Stunden zuvor erfolgten negativen COVID-19- Schnelltest im Sinne des § 4a Absatz 1 und mit einem Atemschutz, der die Anforderung der Standards FFP2 entspricht, gestattet
  - Ausnahme sind Geimpfte und Genesene(Nachweispflicht)→ aufgrund der Durchimpfungsrate von 90 % der Bewohner entfällt die Testpflicht und die Besucherbeschränkung
  - Inzidenzstufe 1→ entfällt die Testpflicht für alle  
Auskunft über aktuellen Inzidenzwert (<https://www.corona-in-zahlen.de/landkreise/lk%20esslingen>)
- Der Zutritt zu Gemeinschaftsräumen **ist** weiterhin **nicht gestattet**
- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung ist ein Atemschutz zu tragen→ Im Bewohnerzimmer von geimpften bzw. genesenen Bewohnern kann auf das Tragen von einer Maske/ Atemschutz verzichtet werden
- Private Zusammenkünfte (im Bewohnerzimmer) sind abgestuft nach den vier Inzidenzstufen möglich
  - Stufe 1**→ nicht mehr als 25 Personen
  - Stufe 2/3**→ eig. Haushalt + 3 weitere Haushalte, nicht mehr als 15 Personen
  - Stufe 4**→ eigener Haushalt+ ein weiterer Haushalt, nicht mehr als 5 Personen
- Veranstaltungen unter Beteiligung externer Gäste→
  - gelten die Bestimmungen der Inzidenzstufen 1 und 2 der Corona- VO + die Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesungsnachweises.
  - Tragen einer med. Maske für alle Teilnehmer in geschlossenen Räumen
  - Einhaltung des Mindestabstandes im Innen- und Ausbereich

Testmöglichkeit ab 01.07.2021 nur mit Anmeldung

- Freitag 10:30-11:30 und 14:00-15:00 Uhr

Änderungen sind kurzfristig möglich!